

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 12.12.2022 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die geänderte und erweiterte Tagesordnung an.	409/22- 410/22
2.1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.10.2022; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	Der Rat strich Passagen aus der Niederschrift.	411/22
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.10.2022	Der Rat erkannte die geänderte Niederschrift an.	412/22
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 29.8.2022 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.	Einwohnerfragestunde	Es wurden keine Fragen gestellt.	
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10.11.2022; 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes vom 25.10.2022	Der Rat beschloss die Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes.	413/22
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Benennung neuer Ausschussmitglieder	Der Rat benannte neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.	414/22
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII in der Kreisstadt Siegburg; Änderung der Richtlinie	Der Rat beschloss die Änderung der Richtlinie.	415/22
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Mobile Jugendarbeit in Kaldauen	Der Rat beschloss die Fortführung der Jugendarbeit.	416/22
9.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2022; Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019	Der Rat beschloss den Gesamtabschluss 2019.	417/2022
10.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2022; Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021	Der Rat beschloss den Jahresabschluss 2021.	418/22

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

11.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.12.2022; Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; Beschluss des Konzeptes	Der Rat beschloss das Konzept für Barrierefreiheit.	419/22
12.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.12.2022; Wohnungspolitisches Handlungskonzept; <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • * Beschluss des Konzeptes 	Der Rat beschloss das Wohnungspolitische Handlungskonzept.	420/22- 421/22
13.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Anpassung des Wasserentgelts zum 1.1.2023 aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband	Der Rat genehmigte die Anpassung des Frischwasserentgelts.	422/22
14.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2022)	Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.	
15.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2023 ff.)	Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.	
16.	Neue politische Mehrheit im Stadtrat der Kreisstadt Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 16.11.2022	Der Rat nahm Kenntnis.	
17.	Wahl eines/einer Ersten Beigeordneten	Der Rat wählte Herrn Dr. Bamberger zum Ersten Beigeordneten.	423/22
18.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier: 14. Änderungssatzung	Der Rat beschloss die Änderung der Satzung.	424/22
19.	Künftiger Standort der Feuer- und Rettungswache; Grundsatzentscheidung	Der Rat reservierte die Fläche bis zu einer Grundsatzentscheidung	425/22- 427/22
20.	Feuer- und Rettungswache; Interimslösung	Der Tagesordnungspunkt wurde in die Sitzung am 3.2.2023 verlagert.	428/22
21.	Sondernutzungssatzung; VII. Änderung	Der Tagesordnungspunkt wurde in die Sitzung am 3.2.2023 verlagert.	429/22
22.	Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG	Der Rat beschloss, von	430/22

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

		der verlängerten Optionsfrist Gebrauch zu machen.	
23.	Auch die Politik muss sparen. Jetzt Ausschussvorsitzendenvergütung aussetzen und Fraktionsgeschäftsführerstunden deckeln; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2022	Der Tagesordnungspunkt wurde in die Sitzung am 3.2.2023 vertagt.	
24.	Wegfall der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende; XIX. Änderung der Hauptsatzung; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2022	Der Tagesordnungspunkt wurde in die Sitzung am 3.2.2023 vertagt.	
25.	Baumgutachten Sanierung Aggerstraße, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2022	Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.	
26.	Stellenplan 2022; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	Der Rat nahm Kenntnis.	
26.1.	Stellenplan 2022	Der Rat beschloss die Einrichtung einer Stelle, die Entfristung von zwei Stellen und belegte freie Stellen mit einer Sperrwirkung zugunsten des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.	431/22-432/22
27.	Beschlüsse des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	Der Rat nahm Kenntnis.	
E 1 zu 27	Beschlüsse des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellungnahme der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2022	Der Rat nahm Kenntnis.	
E 2 zu 27	Fortschreibung der Informationen zum Stand des städtischen Haushaltsentwurfes	Der Rat nahm Kenntnis.	
27.1.	Aufhebung und Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022	Der Rat beschloss die Neufassung des Vertrages.	433/22
27.2.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022	Der Rat nahm Kenntnis.	
E 1 zu 27.2.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für 2022	Der Rat genehmigte die überplanmäßige Ausgabe.	434/21
27.3.	Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 und Abschluss einer Neufassung	Der Rat beschloss die Aufhebung und Neufassung des Vertrages.	435/22
27.4.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2023	Der Rat stimmte dem Zuschuss zu.	436/22
28.	Jugendarbeit auf dem Brückberg; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	Der Rat beschloss, dass keine Eisenbahnwaggons	437/22-439/22

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

		aufgestellt werden.	
29.	60 Jahrfeier der Realschule Siegburg im Rhein-Sieg-Forum; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2022	Der Rat beauftragte den Kämmerer, eine außerplanmäßige Ausgabe zu tätigen.	440/22
30.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2022	Der Rat besetzte den Sportausschuss um.	441/22
30.1.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten	Der Rat beschloss die Umsetzung des Jugendhilfeausschusses und von Sondermandaten.	441/22
30.2.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Jugendhilfeausschuss	Der Rat beschloss die Umsetzung des Jugendhilfeausschusses.	441/22
30.3.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der SBU-Fraktion vom 25.11.2022	Der Rat beschloss die Umsetzung des Sportausschusses.	441/22
30.4.	Umsetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 9.12.2022	Der Rat beschloss die Umsetzung des Bau- und Sanierungsausschusses.	441/22
31.	Bericht des Kämmerers zur aktuellen Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	
N1	Stand der Vorbereitung der Stadt Siegburg auf einen potenziellen flächendeckenden Stromausfall und - falls notwendig - Ausarbeitung eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes; Antrag der FDP-Fraktion vom 5.12.2022	Die Verwaltung wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses berichten.	
N2	Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022	Der Rat vertagte die Beratung in die Sitzung am 21.12.2022.	
32.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
32.1.	Anfrage zum Bürgersteigparken; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
32.2.	Anfrage zum Schulbetrieb; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
32.3.	Anfrage zu Energiekosten der Stadtverwaltung und Errichtung von "Leuchttürmen"; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
32.4.	Anfrage zur Teilnahme an der ExpoReal; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
33.	Bekanntgaben der Verwaltung		
33.1.	Sachstand zum Einbau von Raumluftanlagen in Schulen und Kindertagesstätten	Der Rat nahm Kenntnis.	
33.2.	Feuerwerksverbot an Silvester in Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	
33.3.	Bürgerbudget 2023 – Eingereichte Vorschläge	Der Rat nahm Kenntnis.	
34.	Verschiedenes	Es wurden keine	

		Themen erörtert.	
--	--	------------------	--

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 12.12.2022 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	23:38 Uhr
Ort der Sitzung:	Rhein-Sieg-Forum

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Stefan Rosemann Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche CDU

Herr Jürgen Becker CDU

Herr Alexander Bermann CDU

Frau Maria-Franziska CDU

Burgemeister

Herr Michael Franz CDU

Burgemeister

Frau Anna Diegeler-Mai CDU

Herr Siegfried Dolezych CDU

Frau Dr. Susanne

Haase-Mühlbauer

Herr Lukas Jühr CDU

Frau Sabine Meurer CDU

Herr Lars Henning CDU

Nottelmann

Herr Guido Odenthal CDU

Herr Jürgen Peter CDU

Frau Petra Schonlau CDU

Herr Dr. Dirk Schulte CDU

Herr Eckhard Schwill CDU

Herr Ingo Siebenmorgen CDU

Herr Heinz Peter van

Doorn

(ab 19:28 Uhr, TOP 16)

Herr Sissis Vassiliadis CDU

Ratsmitglieder SPD

Frau Anjuschka Ertem SPD

Herr Andreas Franke SPD

Frau Petra

Grammersbach

Herr Michael Keller SPD

Herr Ömer Kirli SPD

Frau Zeynep Kirli SPD

Frau Gaby Körner SPD

Frau Sabine Nelles SPD

Frau Ursula Neßhöver SPD

Frau Sabine Roland SPD

Herr Frank Sauerzweig SPD

Herr Oliver Schmidt SPD

Herr Lukas Wagner SPD

Herr Dirk Witte SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE

GRÜNEN

Herr Jan Joao Groß GRÜNE

Herr Peer Groß GRÜNE

Herr Charly Halft GRÜNE

Herr Benno Meyer GRÜNE

Frau Birgit Meyer GRÜNE

Herr Hans-Werner Müller GRÜNE

Herr Heiko Nonnemann GRÜNE

Frau Astrid Thiel GRÜNE

Herr Dr. Dieter Thiel GRÜNE

Ratsmitglieder FDP

Herr Matthias Horn FDP

Frau Rita Schubert FDP

Ratsmitglieder DIE LINKE

Herr Michael Otter DIE LINKE

Herr Raymund Schoen DIE LINKE

Ratsmitglieder SBU

Herr Hans-Joachim SBU

Neumes

Herr Ralph Wesse SBU

Ratsmitglieder

Frau Britta Pahlenberg Fraktionslos

Herr Dr. Helmut Fleck Volksabstimmung

Verwaltung und Gäste:

Herr Dezernent Lehmann

Herr Technischer Beigeordneter Marks

Herr Wingenfeld

Herr Novacek

Herr Rutkowski

Herr Sohnus

Herr Epp

Herr Hohn

Herr Becker

Herr Erdmann

Herr Kuchheuser

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:Öffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1

Stand der Vorbereitung der Stadt Siegburg auf einen potenziellen flächendeckenden Stromausfall und - falls notwendig - Ausarbeitung eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes;

Antrag der FDP-Fraktion vom 5.12.2022

Nachtrag Nr. 2

Zukunft des Stadtfestes;

Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022

Nichtöffentlicher Teil:

Nachtrag Nr. 1

Niederschlagung uneinbringlicher Gewerbesteuerrückstände

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Sitzungsunterbrechung von 20:59 Uhr bis 21:07 Uhr

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und ggfs. Erweiterung der Tagesordnung	02
----	-----------------------------------------------------------	-----------

Herr Bürgermeister Rosemann eröffnete die 16. Sitzung und stellte fest, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig sei.

Er informierte, dass die Tagesordnung um zwei Nachträge im öffentlichen und einen Nachtrag im nichtöffentlichen Teil zu erweitern sei.

Herr Peter, CDU-Fraktion, beantragte die Vertagung der Punkte 23 und 24 in die Haushaltsberatungen.

Der Rat beschloss die Vertagung der Tagesordnungspunkte 23 und 24 in die Haushaltsberatungen.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)
Nein:	18 (SPD, FDP, DIE LINKE)
Enthaltung:	3 (SBU, Frau Pahlenberg)

Herr Wesse, SBU-Fraktion, erklärte, dass er bei Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 43 Absatz 2 iVm § 31 GO NRW nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen werde.

Der Rat erkannte die erweiterte und geänderte Tagesordnung an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	2 (FDP)

2.1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.10.2022; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	02
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Lehmann führte aus, dass die per E-Mail gestellte Frage von Herrn Müller ebenfalls per E-Mail beantwortet wurde und eine Synopse nicht möglich war.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, entgegnete, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt habe. Eine Synopse habe er jedoch nicht erhalten. Das Thema der Parkgebühren wurde nicht im Mobilitätsausschuss behandelt, daher solle diese Passage gestrichen werden.

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

Herr Bürgermeister Rosemann erklärte hierzu, dass die in der Sitzung getätigten Äußerungen in der Niederschrift richtig wiedergegeben wurden. **Herr Marks** ergänzte, dass ein Parkraumkonzept im Rahmen des SUMP erstellt und dies im Herbst/Winter 2023 dem Mobilitätsausschuss vorgelegt werde.

Der Rat beschloss folgende Änderungen der Niederschrift über die Sitzung am 24.10.2022:

Zu Tagesordnungspunkt 14, Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg:
Der Satz: „Herr Lehmann entgegnete, dass die Synopse per E-Mail übermittelt wurde“ wurde aus dem Protokoll gestrichen.

Zu Tagesordnungspunkt 15, Neufassung der Parkgebührenordnung:
Der Absatz „Herr Bürgermeister Rosemann wies darauf hin, dass hinsichtlich der möglichen Gebührenpflicht in der Kaiserstraße dem Mobilitätsausschuss ein Konzept zur Beratung vorgelegt werde.“ wurde aus dem Protokoll gestrichen

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	27 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

Herr Bürgermeister Rosemann gab zu Protokoll, dass er die aus der Niederschrift gestrichen Ausführungen so in der Sitzung gesagt habe und dies entsprechend in der Niederschrift formuliert wurde.

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.10.2022	02
-----------	-------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat erkannte die geänderte Niederschrift an.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)
Nein:	4 (FDP, SBU)
Enthaltung:	18 (BM, SPD, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 29.8.2022 gefassten Beschlüsse	02
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.	Einwohnerfragestunde	
-----------	-----------------------------	--

Es wurden keine Fragen gestellt.

5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10.11.2022; 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes vom 25.10.2022	64
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Marks wies darauf hin, dass im Mobilitätsausschuss die Vorziehung der Sanierung der Holzgasse von 2026 nach 2024 und im Planungsausschuss im Rahmen des ISEK die Vorziehung nach 2025 beschlossen wurde.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass die Sanierung der Holzgasse im Jahre 2025 erfolgen solle.

Herr Becker, CDU-Fraktion, ergänzte, dass es wichtig sei, dass diese Maßnahme noch in dieser Wahlperiode begonnen werde.

Der Rat beschloss die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes, Stand 25.10.2022, für die Jahre 2023 bis 2026 mit der Maßgabe, dass die Sanierung der Holzgasse in das Jahr 2025 vorgezogen wird.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	48 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (SBU)

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Benennung neuer Ausschussmitglieder	51
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, Herrn Marc André Buchholz als beratendes Mitglied und als dessen Vertreter Herrn Antonio Orlob in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltung:	0

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII in der Kreisstadt Siegburg; Änderung der Richtlinie	51
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss die nachstehenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII zum 1.8.2023 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023:

**Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
Stand 1.8.2023**

Allgemeines

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört die Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

Kindertagespflege soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Die Förderung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Eltern und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf fachliche Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege durch die Fachberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (nachfolgend Jugendamt genannt).

Die Kindertagespflege ist nach dem vom Jugendamt erstellten und jeweils geltenden Rahmenkonzept der Stadt Siegburg durchzuführen. Gemäß §11 Absatz 4 Landeskinderschutzgesetz NRW ist ein Kinderschutzkonzept ein Teil der pädagogischen Konzeption. Gemäß §11 Absatz 4 Landeskinderschutzgesetz NRW ist ein Kinderschutzkonzept ein Teil der pädagogischen Konzeption.

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung und die Gewährung laufender Geldleistungen nach dieser Richtlinie.

1. Fördervoraussetzungen

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird als gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe vorgehalten.

Die Förderleistungen können Eltern oder personensorgeberechtigte Elternteile, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Siegburg haben (§ 30 SGB I), sowie der Vormund (§ 1773 BGB) für sein in Siegburg lebendes Mündel – auch nachfolgend Eltern genannt – beantragen.

Die Gewährung der laufenden Geldleistung in der öffentlichen Kindertagespflege schließt gemäß den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW Zuzahlungen von Eltern an die Kindertagespflegepersonen aus. Ausgenommen hiervon sind in der Höhe angemessene Zahlungen der Eltern für die Sachkosten der Mahlzeiten in der Kindertagespflegestelle.

1.1 Betreuungsumfang

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt voraus, dass die Eltern dem Jugendamt gemäß § 5 KiBiz spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich mitteilen.

Die Betreuung umfasst maximal 47 Stunden wöchentlich und wird länger als voraussichtlich drei Monate in Anspruch genommen. Änderungen zum Betreuungsumfang können nur zum 1. des Folgemonats erfolgen.

1.2 Betreuungsumfang von Kindern im Alter von unter einem Jahr

Bei Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich aus den Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1 ergibt. Der Betreuungsbedarf ist schriftlich nachzuweisen.

Die Bewilligung des Betreuungsumfangs erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

1.3 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

2. Zulassungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen

2.1 Pflegeerlaubnis

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege setzt qualifizierte und geeignete Tagespflegepersonen voraus. Tagespflegepersonen benötigen eine von einem Jugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt ist die Vorlage des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege Berlin (Bundeslizenz) verpflichtend.

Ab dem 1.8.2021 sollen alle Tagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation gem. § 21 Abs. 2 KiBiz verfügen. Sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne der Personalverordnung nach KiBiz müssen zur Erreichung der Pflegeerlaubnis die Teilnahme am tätigkeitsvorbereitenden Grundkurs nach QHB und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Elementarbereich nachweisen.

Ferner müssen folgende Einzelnachweise erbracht werden:

- mindestens einen Hauptschulabschluss,
- einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind,
- Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Erwachsenen,
- ein ärztlicher Nachweis über einen ausreichenden Infektionsschutz (Impfung/Immunität) der Tagespflegeperson nach den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen (Infektionsschutzgesetz),
- eine ärztliche Bescheinigung nach Vorgabe des Jugendamtes aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Kinder und Erwachsenen,
- Nachweis der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson in Gesprächen mit der Fachberatung des Jugendamtes
- Nachweis von kindgerechten und baurechtlich zugelassenen Räumlichkeiten,
- Nachweis und Vorlage einer pädagogischen Konzeption auf Grundlage des Siegburger Rahmenkonzepts inklusive Kinderschutzkonzept,
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und dem Jugendamt,
- Anerkennung der Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen Sprachkenntnisse nach, die den Kriterien C1 des europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2.1.1 Widerruf der Pflegeerlaubnis (Ausschlusskriterien)

Stellt sich während der Tätigkeit der Tagespflegeperson heraus, dass sie nicht über die erforderliche Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft verfügt, die für die Tätigkeit als Tagespflegeperson Voraussetzung ist, kann das Jugendamt der Stadt Siegburg die Ausübung der Kindertagespflege untersagen. Gründe zu einem Widerruf der Pflegeerlaubnis können zum Beispiel sein (keine abschließende Aufzählung):

- die Tagespflegeperson nimmt für ihre eigenen Kinder Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII in Anspruch,
- das Kindeswohl kann von der Tagespflegeperson oder im Haushalt lebenden Personen nicht gewährleistet werden (z.B. Vorfälle von Gewalt / sexueller Gewalt, psychischen und physischen Erkrankungen in der Familie der Tagespflegeperson),
- Auflagen aus der Pflegeerlaubnis und Mitwirkungspflichten werden nicht beachtet (z.B. Behebung von gravierenden räumlichen Mängeln, Anzahl der zu betreuenden Kinder).

2.2 Eignung

Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten, anderen Tagespflegepersonen und dem Jugendamt auszeichnen, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII sicherstellen. Die Eignung wird durch das zuständige Jugendamt festgestellt.

2.3 Großtagespflege

Die vorstehenden Richtlinien für die Förderung in Kindertagespflege gelten auch für Großtagespflegestellen, dem Verbund von höchstens drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von mindestens sechs und maximal neun Kindern (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Im Einzelfall können ab dem 01.8.2022 nach § 22 KiBiz bis zu 15 Betreuungsverträge geschlossen werden.

Die Großtagespflegestelle führt eine Belegliste, aus der die namentliche Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegeperson, die Betreuungszeiten sowie der Beginn und das Ende des Betreuungsverhältnisses der Kinder hervorgeht. Die Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle müssen für das Betreuungsangebot geeignet und baurechtlich zugelassen sein. Der Nachweis über die Zulässigkeit einschließlich baurechtlicher Abnahme und der Nachweis des Mietverhältnisses sind dem Jugendamt vorzulegen.

Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen können im Anstellungsverhältnis tätig sein (§ 22 Abs. 6 KiBiz). Voraussetzung ist, dass der Anstellungsträger ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist. In besonders begründeten und geprüften Ausnahmefällen können dies auch Personen nach § 22 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 oder 2 KiBiz sein.

Jede angestellte Tagespflegeperson hat für jedes Kind eine schriftliche Abtretungserklärung über die Weiterleitung der Förderleistung an den Träger der Tagespflegestelle dem Jugendamt abzugeben.

Der Anstellungsträger hat die namentliche Zuordnung der Kinder zu den Tagespflegepersonen schriftlich zu bestätigen sowie eine

Kooperationsvereinbarung und die Siegburger Standards zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen mit dem Jugendamt zu unterzeichnen.

2.4 Qualitätssicherung

2.4.1 Regelmäßige Fortbildung

Tagespflegepersonen haben an Fortbildungen des Jugendamtes oder eines vergleichbaren Anbieters im Umfang von mindestens 12 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr teilzunehmen. Fortbildungsnachweise anderer Anbieter sind unaufgefordert schriftlich dem Jugendamt vorzulegen.

Tagespflegepersonen, die den QHB-Kurs „160+“ absolviert und keinen Anspruch auf die Landesförderung haben, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kosten auf Antrag hälftig bis maximal 600 € erstattet bekommen.

2.4.2 Fachliche Beratung und Begleitung

Zur Qualitätssicherung und Begleitung der Tagespflegepersonen in der Praxis finden regelmäßig Hausbesuche durch zwei Beschäftigte der Fachberatung des Jugendamtes in den Kindertagespflegestellen statt.

Beim Hausbesuch wird die Kindertagespflegeskala genutzt. Auf dieser Grundlage erfolgt im Anschluss an den Hausbesuch ein Reflexionsgespräch mit den Tagespflegepersonen. Weiteres ist im Rahmenkonzept festgelegt.

2.5 Mitwirkungspflicht

Jede Tagespflegeperson ist aufgefordert, im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht nach § 43 SGB VIII dem Jugendamt Folgendes unaufgefordert vorzulegen bzw. schriftlich mitzuteilen:

1. die Betreuungsverträge vor Beginn der Betreuung,
2. Belegungspläne,
 - bei jeder Veränderung in der Kindertagespflege sowie
 - jährlich am 01.08. eines jeden Kindergartenjahres,
3. Veränderungen über
 - den tatsächlichen Beginn und das Ende der Betreuung jedes Kindes,
 - einen Wohnungswechsel / den Auszug eigener Kinder / Ein- oder Auszug weiterer Personen bei Kindertagespflege im eigenen Haushalt,
 - Erkrankungen, die die Betreuung der Kinder beeinflussen können,
 - besondere Vorkommnisse, die für das Wohl des Kindes von Bedeutung sind,
 - eine Schwangerschaft / die Geburt eigener Kinder.

Die Pflegegeldzahlungen werden eingestellt, wenn die Tagespflegepersonen einer einzelnen oder mehreren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt (siehe Ziffer 7.3 und 7.5).

Gemäß § 22 Abs. 7 KiBiz ist durch die Tagespflegepersonen oder deren Anstellungsträger der Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, der Fachberatung des Jugendamtes uneingeschränkt zu gewähren. Dies gilt auch für unangekündigte Hausbesuche. Die Tagespflegepersonen sind nach § 20 Absatz 9 IfSG verpflichtet, den Impfschutz gegen Masern nachweispflichtig zu kontrollieren.

3. Beginn und Ende der Kindertagespflege

3.1 Beginn der Kindertagespflege

Nach erfolgreicher Vermittlung einer Tagespflegeperson kann die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege frühestens beginnen, wenn die Antragsunterlagen vollständig im Jugendamt vorliegen.

Sollten die Eltern selbst eine Betreuungsperson gefunden haben, die noch keine

Pflegeerlaubnis besitzt, kann die Förderung frühestens mit Erteilung der Pflegeerlaubnis oder Feststellung der Eignung durch das Jugendamt beginnen.

3.3 Ende der Kindertagespflege

Die Gewährung der Kindertagespflege endet spätestens mit dem Schuleintritt. Die Betreuungsdauer wird aufgrund des nachgewiesenen Betreuungsbedarfs individuell mit den Eltern festgelegt. Im Einzelfall kann über den Schuleintritt hinaus eine Bewilligung erfolgen.

3.4 Vorzeitige Beendigung der Kindertagespflege

Kündigen die Eltern der Kindertagespflegeperson vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, so ist das Jugendamt seitens der Eltern unmittelbar schriftlich zu informieren.

Die Leistungen werden mit dem letzten Betreuungstag eingestellt.

Wenn die Eltern aus nicht von der Tagespflegeperson zu verantwortenden Gründen die Betreuung während des Monats beenden, wird die Förderleistung des Jugendamtes und der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats fortgeführt.

4. Betreuungsfreie Zeit

Während der betreuungsfreien Tage stellen die Eltern die Betreuung selbst sicher.

Die Eltern und die jeweilige Tagespflegeperson sind gehalten, die abzusehenden Ausfallzeiten durch vorherige Absprachen gering zu halten.

4.1 Urlaub und freie Tage der Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen haben Anspruch auf 25 betreuungsfreie Tage bei einer 5-Tage-Woche im Kindergartenjahr. Bei geringerer wöchentlicher Betreuungszeit reduzieren sich die betreuungsfreien Tage entsprechend. Zusätzlich erhalten die Tagespflegepersonen zwei Fortbildungstage als freie Tage (s. Ziffer 7.3). Darüber hinaus gehende betreuungsfreie Tage werden nicht abgegolten.

4.2 Krankheit der Tagespflegepersonen

Kurze Unterbrechungen bis zu fünf Tagen der Betreuungszeiten durch Krankheit der Tagespflegepersonen oder der eigenen Kinder der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

5. Kooperation Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Zur Förderung der Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit nach § 13 KiBiz werden stadtteilbezogene Vernetzungsangebote zwischen den Tagespflegepersonen und den Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt begleitet und unterstützt.

6. Leistungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen eines vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Förderbedarfs und der Nachweis einer zusätzlichen Qualifizierung der jeweiligen Tagespflegeperson nach § 24 Abs. 4 KiBiz sowie der Nachweis eines individuellen kindbezogenen pädagogischen Konzepts.

Die Zusatzqualifizierung der Tagespflegeperson wird durch das Jugendamt geprüft. Die Vermittlung eines inklusiven Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege erfolgt ausschließlich über das Jugendamt.

7. Laufende Geldleistungen

7.1 Tagespflegesätze (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

Der Fördersatz für Kindertagespflege wird auf der Basis einer leistungsgerechten

Anerkennung des Sachaufwandes und der Förderleistung nach Vorlage des Betreuungsvertrages der Tagespflegeperson berechnet. Der Fördersatz beträgt je vereinbarter und tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde ab dem 01.08.2022 5,38 € pro Stunde, darin enthalten sind 1,81 € Sachkostenpauschale und 3,57 € Förderleistung. Die Fördersätze werden jedes Kindergartenjahr, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die Änderung richtet sich nach der Dynamisierungsregelung analog der Kindpauschalen für Kindertagesstätten gemäß § 37 KiBiz-NRW. Die Beträge werden kaufmännisch auf volle Cent gerundet.

Der Fördersatz wird auf Grundlage der Bewilligung des Jugendamtes und erst nach Vorlage des Betreuungsvertrages gewährt.

Haben Tagespflegepersonen die Qualifizierung nach dem QHB abgeschlossen und weisen eine mindestens einjährige Tätigkeit als Tagespflegeperson nach, werden auf Antrag die Fördersätze um 0,20 € pro Kind und pro Stunde erhöht.

Zur Ermittlung eines monatlichen Fördersatzes wird die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit mit 4,33 Wochen und dem jeweils geltenden Stundensatz multipliziert und auf volle Euro gerundet.

Gemäß § 24 Abs. 3 (6) KiBiz erhält die Tagespflegeperson für jedes ihr zugeordnete Kind zusätzlich eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit vergütet, sofern eine angemessene Bildungsdokumentation erfolgt.

Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgt gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Werden für die Kindertagespflege im Stadtgebiet Siegburg Räume angemietet, die ausschließlich für die Betreuung der Kinder genutzt werden, wird auf Antrag ein Mietzuschuss in Höhe von 40% der Kaltmiete ausgezahlt. Mieten oberhalb von 10€/m² werden nicht bezuschusst. Der Mietzuschuss wird monatlich zusammen mit der Förderleistung ausgezahlt. Bei Antragstellung ist der Mietvertrag vorzulegen. Änderungen im Mietverhältnis sind mitzuteilen. Der Mietzuschuss wird anteilig gekürzt, wenn ein Kind aus einer anderen Kommune betreut wird.

Fallen der Beginn oder das Ende der Pflegetätigkeit nicht auf einen Monatsanfang oder ein Monatsende, werden die Fördersätze in diesem Monat anteilig auf Basis der tatsächlich geleisteten Betreuungswochen bzw. Betreuungstage ermittelt.

Förderfähig sind ausschließlich Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Personen, die im Haushalt der Eltern des Kindes betreuen, benötigen bei einer Förderung nach § 23 SGB VIII den Nachweis einer erfolgreichen Eignungsprüfung durch das Jugendamt, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a BZRG und einen Nachweis über die gesundheitliche Eignung. Bei Leistungsgewährung ist die Sachkostenpauschale in Abzug zu bringen.

Für Kinder, mit denen die Tagespflegeperson im zweiten oder dritten Grad verwandt ist, und für die Kinder, die im Haushalt der Eltern betreut werden, wird der aktuelle Fördersatz abzüglich der Sachkostenpauschale gezahlt.

7.2 Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung oder drohender Behinderung in einer Kindertagespflegestelle erhält die Kindertagespflegeperson folgende Vergütung:

- 2,5-fache Förderpauschale
- 2,0-fache Sachkostenpauschale
- 2,0-fache Pauschale für die Vor- und Nachbereitung

bei Reduzierung der Kindertagespflegeplätze um einen Platz. Ist eine Platzreduzierung nicht möglich, wird ausschließlich eine 1,5-fache Förderpauschale gewährt. Der erhöhte Förderbedarf des Kindes muss durch eine fachärztliche Stellungnahme nachgewiesen werden. Die Gewährung der Förderung setzt, neben der Eignung der Kindertagespflegeperson, deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern und anderen, für das Wohl des Kindes zuständige Institutionen, Einrichtungen und Diensten, voraus (§ 13 KiBiz).

7.3 Geldleistungen bei Urlaub

Für die betreuungsfreien Tage gem. Ziffer 4 werden laufende Pflegegelder fortgezahlt.

7.4 Geldleistungen bei kurzfristiger Krankheit

Kurzfristige Unterbrechungen (bis zu 4 Werktagen) durch Krankheit der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

7.5 Geldleistungen für Vertretung bei längerfristigen Ausfallzeiten

Bei längerfristigen Ausfallzeiten (ab 5 Werktagen) hat die Tagespflegeperson eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Jugendamt vorzulegen.

Bei einem schriftlich nachgewiesenen Betreuungsbedarf der Eltern werden die Kosten für die Tagespflegeperson und deren Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege bis zu 6 Wochen im Kindergartenjahr refinanziert, wenn die Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu einer vorzeitigen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung nicht möglich ist.

Die Vertretungskraft muss eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen. Die Prüfung und Genehmigung der Vertretungsregelung erfolgt durch das Jugendamt.

Über 6 Wochen hinaus wird nur noch die Vertretung der Tagespflegeperson vergütet.

7.6 Auszahlung der laufenden Geldleistungen

Die laufenden Geldleistungen (Tagespflegesätze und Erstattungsbeiträge zur sozialen Absicherung, ggfs. Mietzuschuss) werden monatlich im Nachhinein vom Jugendamt an die Tagespflegeperson überwiesen. Die Abrechnung der Tagespflegesätze für die Schließzeiten, die über die in Ziffer 4.1 und Ziffer 7.3 durch die Tagespflegeperson genommen worden sind, erfolgt zum 31.7. des vorangegangenen Kindergartenjahres.

Sollte der Beginn bzw. das Ende der Betreuung nicht mit dem Monatsanfang / Monatsende zusammenfallen, errechnet sich der Pflegesatz für diese Zeit anhand der Betreuungstage anteilig. Hinsichtlich der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird auf 7.1 verwiesen.

8. Kostenbeitrag

Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist eine pauschalierte Kostenbeteiligung gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII vorgesehen. Die Berechnung und Höhe der Kostenbeiträge sind der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.04.2009 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Die Kostenbeitragspflicht gilt auch für betreuungsfreie Zeiten, sofern der Tagespflegeperson Leistungen gemäß Ziffer 7.3 und 7.5. gewährt werden.

9. Inkrafttreten

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 1.8.2021 außer Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2022; Mobile Jugendarbeit in Kaldauen	51
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, das Angebot der mobilen Jugendarbeit im Stadtteil Kaldauen in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Bonn, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den entsprechenden Haushaltsjahren, für fünf Jahre fortzusetzen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2022; Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019	14
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass die Erstellung eines Gesamtabschluss keinen erkennbaren Mehrwert habe. Die abgeschlossenen Verträge für die Erstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 sollen möglichst rückabgewickelt werden.

Herr Bürgermeister Rosemann sagt zu, entsprechende Gespräche mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu führen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach ausführlicher Beratung stellte er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigte gem. § 116 Abs. 9 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2019 durch Beschluss.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2022; Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021	14
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest.
3. Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.899.066,85 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder beschloss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.12.2022; Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; Beschluss des Konzeptes	III / 61
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss das vorliegende Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für die Stadt Siegburg mit den Anlagen Kartenband und Gestaltungsleitfaden.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 1.12.2022; Wohnungspolitisches Handlungskonzept; • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen	61
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

	• Beschluss des Konzeptes	
--	----------------------------------	--

Herr Marks wies darauf hin, dass die Punkte 5 und 6 des Antrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehr kritisch gesehen werden und der Punkt 7 rechtlich geprüft werde.

Herr Becker wies darauf hin, dass die Verwaltung bereits jetzt über Bauanträge nach § 34 im Planungsausschuss informiere, wenn diese sich nach Auffassung der Verwaltung nicht einfügen würden und ggfs. eine Veränderungssperre erlassen werden müsse. Um die Interessen der Bürgerschaft besser vertreten zu können, sollten diese Informationen den Obleuten der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Es werde nicht in die Kompetenzen der Bauaufsicht eingegriffen.

Herr Wagner, SPD-Fraktion, beantragte nach § 16 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

Zustimmung eines Fünftels der Ratsmitglieder:

Ja:	19 (SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Nein:	0
Enthaltung:	31 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)

Nach ausführlicher Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss das vorgestellte Wohnungspolitische Handlungskonzept für die Stadt Siegburg in Verbindung mit den 10 Punkten im Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022 unter Berücksichtigung folgender umformulierter Inhalte:

- a) Absatz 2 des Antrages:
Der Planungsausschuss nimmt die gutachterlichen Ausführungen zum Wohnungspolitischen Handlungskonzept zur Kenntnis, leitet daraus folgende Ziele und Maßnahmen ab und legt diese dem Rat der Stadt Siegburg zur Beschlussfassung vor:
- b) Punkt 3 des Antrages:
5.000 qm Geschossfläche
- c) Punkt 7 des Antrages:
Bei Bauanträgen gem. § 34 Baugesetzbuch werden diese in einer Probephase von 6 Monaten den Obleuten der Fraktionen mit kurzer Rückäußerungsfrist zur Kenntnisnahme gegeben, um bei Bedarf planungsrechtliche Instrumente einleiten zu können.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung (namentliche Abstimmung):**

Ja:	28
Nein:	20
Enthaltung:	2

Name	Fraktion	Votum
Basche, Marga	CDU	Ja
Becker, Jürgen	CDU	Ja
Bermann, Alexander	CDU	Ja
Burgemeister, Maria-Franziska	CDU	Ja
Burgemeister, Michael Franz	CDU	Ja
Diegeler-Mai, Anna	CDU	Ja
Dolezych, Siegfried	CDU	Ja
Ertem, Anjuschka	SPD	Nein
Fleck, Helmut, Dr.	Volksabstimmung	Ja
Franke, Andreas	SPD	Nein
Grammersbach, Petra	SPD	Nein
Groß, Jan Joao	GRÜNE	Ja
Groß, Peer	GRÜNE	Ja
Haase-Mühlbauer, Susanne, Dr.	CDU	Ja
Halft, Charly	GRÜNE	Ja
Horn, Matthias	FDP	Nein
Juhr, Lukas	CDU	Ja
Keller, Michael	SPD	Nein
Kirli, Ömer	SPD	Nein
Kirli, Zeynep	SPD	Nein
Körner, Gaby	SPD	Nein
Meurer, Sabine	CDU	Ja
Meyer, Benno	GRÜNE	Ja
Meyer, Birgit	GRÜNE	Ja
Müller, Hans-Werner	GRÜNE	Ja
Nelles, Sabine	SPD	Nein
Neßhöver, Ursula	SPD	Nein
Neumes, Hans-Joachim	SBU	Enthaltung
Nonnemann, Heiko	GRÜNE	Ja
Nottelmann, Lars Henning	CDU	Ja
Odenthal, Guido	CDU	Ja
Otter, Michael	LINKE	Nein
Pahlenberg, Britta	fraktionslos	Nein
Peter, Jürgen	CDU	Ja
Roland, Sabine	SPD	Nein
Rosemann, Stefan	Vorsitz	Nein
Sauerzweig, Frank	SPD	Nein
Schmidt, Oliver	SPD	Nein
Schoen, Raymund	LINKE	Nein
Schonlau, Petra	CDU	Ja

Schubert, Rita	FDP	Nein
Schulte, Dirk, Dr.	CDU	Ja
Schwill, Eckhard	CDU	Ja
Siebenmorgen, Ingo	CDU	Ja
Thiel, Astrid	GRÜNE	Ja
Thiel, Dieter, Dr.	GRÜNE	Ja
van Doorn, Heinz Peter	CDU	Ja
Vassiliadis, Sissis	CDU	Ja
Wagner, Lukas	SPD	Nein
Wesse, Ralph	SBU	Enthaltung
Witte, Dirk	SPD	Nein

13.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Anpassung des Wasserentgelts zum 1.1.2023 aufgrund Erhöhung der Wasserbezugskosten durch den Wahnbachtalsperrenverband	AöR
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte den Beschluss des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Anpassung des Frischwasserentgelts von derzeit netto 1,75 €/m³ (brutto 1,87 €/m³) auf netto 1,90 €/m³ (brutto 2,03 €) und die nachfolgenden „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser“ zum 1.1.2023 vorzunehmen:

**Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser
Gültig ab dem 1.1.2023**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bietet die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.6.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu den nachstehenden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

netto	+ 7 % USt.	brutto
1,90 €	0,13 €	2,03 €

2. Grundpreis

2.1 Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

2.2 Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	49 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg)
Nein:	1 (Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

14.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2022)	AöR
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

15.	Genehmigung eines Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 6.12.2022; Erlass einer 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (2023 ff.)	AöR
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

16.	Neue politische Mehrheit im Stadtrat der Kreisstadt Siegburg; Antrag der SBU-Fraktion vom 16.11.2022	02
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Wesse, SBU-Fraktion, begründete den Antrag.

Herr Bürgermeister Rosemann führte aus, dass er den Begriff „politische Arbeit der Verwaltung“ nicht zulasse, die Verwaltung sei politisch neutral.

Herr Sauerzweig erklärte für die SPD-Fraktion die weitere Unterstützung des Bürgermeisters und der beschlossenen Projekte.

Der Rat nahm Kenntnis.

17.	Wahl eines/einer Ersten Beigeordneten	II
------------	----------------------------------------------	-----------

Herr Wesse, SBU-Fraktion, schlug Frau Josefin Beekes vor.

Frau Thiel, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schlug Herrn Dr. Matthias Bamberger vor.

Herr Neumes, SBU-Fraktion, widersprach einer offenen Abstimmung.

Es erfolgte eine geheime Wahl.

Aufgrund des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner derzeitigen Fassung wurde der Bewerber Dr. Matthias Bamberger für den Zeitraum von 8 Jahren zum Beigeordneten und allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gewählt. Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

AE:

Dr. Matthias Bamberger	30
Josefin Beekes	21
Enthaltung:	0

18.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier: 14. Änderungssatzung	AöR
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss folgende 14. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR:

14. Änderungssatzung vom 12.12.2022

*der Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 6.12.2010*

in ihrer Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022 wie folgt zu ändern:

§ 1
- betrifft § 6 der Satzung -

Abs 4 des § 6 wird wie folgt neu gefasst:

- 4) *Für den Fall, dass der gewählte Vertreter ebenfalls verhindert sein sollte, bilden die Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg, die dem Verwaltungsrat nicht als Mitglied angehören, zusätzlich eine Gruppe von Vertretern, aus der in alphabetischer Reihenfolge jedes Ratsmitglied jedes Mitglied des Verwaltungsrates vertreten darf. In der Gruppe der zusätzlichen Vertreter können auch die gewählten Vertreter aufgenommen werden. Für die Gruppe der zusätzlichen Vertreter gelten die Anforderungen des § 6 Abs. 2 Satz 2.*

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 des § 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

19.	Künftiger Standort der Feuer- und Rettungswache; Grundsatzentscheidung	II
------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Becker, CDU-Fraktion, stellte folgende Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Vorlage gekennzeichneten beiden Flächen aus dem Gebiet Zange II so lange einer anderen Nutzung zu versagen, bis die endgültige Grundsatzentscheidung über den Standort der Feuer- und Rettungswache gefallen ist.

Herr Horn, FDP-Fraktion, stellte den Änderungsantrag, den Änderungsantrag von Herrn Becker um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu erweitern.

Herr Lehmann und **Herr Becker (Feuerwehr)** machten deutlich, dass aufgrund der Situation der derzeitigen Feuer- und Rettungswache Handlungsbedarf bestehe.

Nach ausführlicher Beratung stellte Herr Bürgermeister Rosemann die gestellten Anträge zur Abstimmung.

Der Rat lehnte die Erweiterung des gestellten Änderungsantrages um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ab.

Mehrheitliche Ablehnung:

Ja:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Nein:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Enthaltung:	0

Der Rat beschloss den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abzuändern:

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Vorlage gekennzeichneten beiden Flächen aus dem Gebiet Zange II so lange einer anderen Nutzung zu versagen, bis die endgültige Grundsatzentscheidung über den Standort der Feuer- und Rettungswache gefallen ist.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

Sodann stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat der Stadt beschloss, die in der Vorlage gekennzeichnete beiden Flächen aus dem Gebiet Zange II so lange einer anderen Nutzung zu versagen, bis die endgültige Grundsatzentscheidung über den Standort der Feuer- und Rettungswache gefallen ist.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

20.	Feuer- und Rettungswache; Interimslösung	II
------------	-----------------------------------------------------	-----------

Herr Becker, CDU-Fraktion, beantragte die Vertagung der Beratungen in die Sitzung des Rates am 2.3.2023.

Der Rat beschloss die Vertagung der Beratung in die Sitzung des Rates am 2.3.2023.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

21.	Sondernutzungssatzung; VII. Änderung	32
------------	-------------------------------------------------	-----------

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, beantragte die Vertagung der Beratungen in die Sitzung des Rates am 2.3.2023.

Der Rat vertagte die weitere Beratung in die Sitzung am 2.3.2023.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

22.	Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG	20
------------	---------------------------------------------------	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung zur Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG, von der Möglichkeit, die Option bis zum 31.12.2024 zu verlängern, Gebrauch zu machen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

23.	Auch die Politik muss sparen. Jetzt Ausschussvorsitzendenvergütung aussetzen und Fraktionsgeschäftsführerstunden deckeln; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2022	02
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Die Beratung wurde in die Sitzung am 2.3.2023 vertagt.

24.	Wegfall der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende; XIX. Änderung der Hauptsatzung; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2022	02
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Die Beratung wurde in die Sitzung am 2.3.2023 vertagt.

25.	Baumgutachten Sanierung Aggerstraße, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.2022	III
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Herr P. Groß, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, begründete den Antrag.

Herr Marks machte deutlich, dass die Erstellung eines weiteren Gutachtens die Sanierung der Aggerstraße verzögere und die Bürgerinformationsveranstaltung im ersten Quartal 2023 nicht durchgeführt werden könne.

Herr Sauerzweig, SPD-Fraktion, beantragte die Vertagung der Beratungen.

Der Rat beschloss die Vertagung der weiteren Beratung.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

26.	Stellenplan 2022; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	II
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

26.1.	Stellenplan 2022	II
-------	-------------------------	-----------

Herr Becker, CDU-Fraktion, begründete den Antrag und ergänzte den Beschlussvorschlag dahingehend, dass alle freien und freiwerdenden Stellen in Stellenplan 2022 mit einem Sperrvermerk zugunsten des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss versehen werden. Davon ausgenommen sind die Stellen, über die im Rat entschieden wird und die bereits ausgeschriebenen Stellen.

Herr Lehmann wies darauf hin, dass dies ggfs. Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich mache um auf Personalfuktuation, beispielsweise im Bereich des Rettungsdienstes, reagieren zu können.

Herr Keller bat um getrennte Abstimmung von dem Beschlussvorschlag und der Erweiterung durch Herrn Becker und erkundigte sich nach der Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses.

Herr Lehmann sagte eine rechtliche Prüfung zu.

Nach ausführlicher Beratung stellte **Herr Bürgermeister Rosemann** den Beschlussvershlag und die beantragte Erweiterung zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt beschloss im Stellenplan 2022 die Einrichtung einer Stelle im Technischen Dezernat (EG13) und stimmte der Entfristung der beiden Stellen Nr. 480 und 481 zu.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Rat beschloss weiterhin, alle freien und freiwerdenden Stellen des Stellenplans 2022 mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu versehen. Davon ausgenommen sind Stellen, die der Rat in Ergänzung zum Stellenplan 2022 zusätzliche beschlossen hat.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	31 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	20 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Enthaltung:	0

27.	Beschlüsse des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	AöR
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Herr Becker, CDU-Fraktion, führte aus, dass er sich gewundert habe, dass die nachfolgenden Punkte darunter subsummiert wurden. Im Verwaltungsrat seien zu diesen Punkten Beschlüsse gefasst worden.

Herr Bürgermeister Rosemann erklärte, dass es sein Ziel sei, dass der Gesamtkonzern funktioniere. Stadt und Stadtbetriebe müssen ihre Aufgaben erfüllen können. Die politischen Diskussionen beim Kreis hinsichtlich der Kreisumlage seien nicht bekannt gewesen. Es sei eine Daueraufgabe des

Gesamtkonzerns, Einsparmöglichkeiten zu finden und umzusetzen.

Der Rat nahm Kenntnis.

E1 zu 27.	Beschlüsse des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellungnahme der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2022	AöR
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Rat nahm Kenntnis.

E2 zu 27.	Fortschreibung der Informationen zum Stand des städtischen Haushaltsentwurfes	20
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

27.1.	Aufhebung und Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022	AöR
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Rat beauftragte die Verwaltung folgende 2. Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 5.7.2019 abzuschließen:

**Nachtrag Nr. 2
zur
Vereinbarung vom 14.12.2011 in der Fassung
des 1. Nachtrags vom 5.7.2019**

Die **Kreisstadt Siegburg**, vertr. d. d. Bürgermeister und den Kämmerer,
- nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet -

und

die Anstalt öffentlichen Rechts „**Stadtbetriebe Siegburg AöR**“, vertr. d. d. Vorstand,

- nachfolgend als „AöR“ bezeichnet -

haben in dem Bestreben, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorge-Aufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ zu fördern, mit Datum vom 14.12.2011 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 54 ff. VwVfG) geschlossen. Hierzu wurde am 5.7.2019 eine 1. Nachtragsvereinbarung geschlossen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehene Höchstsumme des Zuschussbetrages für das Jahr 2022 auf 4,6 Mio. € erhöht werden soll.

Anpassung von § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages

§ 1 Ziffer 3 des Vertrages wird mit Wirkung ab dem 1.1.2022 wie folgt neu gefasst:

- „3. Höchstbetrag
Die Höchstsumme des Zuschussbetrages, der sich aus § 1 Ziffer 1 lit. a sowie § 1 Ziffer 2 lit. d zusammensetzt, darf einen Betrag von 3,2 Mio. €

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

nicht überschreiten. Dies ist ein Höchstbetrag. Für das Jahr 2022 wird die Höchstbetragsgrenze von 3,2 Mio. € auf 4,6 Mio. € angehoben.

Sofern die Höchstbetragsgrenze erreicht wird, sind die darin enthaltenen Anteile für die Aufgaben nach Ziffer 1. und 2. nach dem Verhältnis zu quoteln, das bei einer vollständigen Beitragsermittlung vorhanden gewesen wäre.“

Siegburg, den _____

Kreisstadt Siegburg

Stadtbetriebe Siegburg AöR

(Bürgermeister)

(Vorstand)

(Kämmerer)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Frau Pahlenberg)

27.2.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022	AöR
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	------------

E 1 zu 27.2.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für 2022	20
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Die Sitzung wurde auf Antrag von **Herrn Sauerzweig**, SPD-Fraktion, von 20:59 Uhr bis 21:07 Uhr unterbrochen.

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigte eine überplanmäßige Ausgabe bei Produkt 5730701, Konto 531501 i. H. v. 1.800.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 6110101, Konto 401301.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

27.3.	Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR v. 14.12.2011/ 5.7.2019 und Abschluss einer Neufassung	AöR
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss,

1. dass der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. und 2. Nachtrages vom 5.7.2019 und 6.12.2022 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 beendet,
2. und die Verwaltung beauftragt wird, die in der **Anlage 1** zu der Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung mit der Stadtbetriebe Siegburg AöR abzuschließen, und zwar mit der Maßgabe, dass diese Vereinbarung mit Beginn des 1.1.2023 wirksam wird.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	31 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)
Nein:	19 (SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Enthaltung:	1 (BM)

27.4.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2023	AöR
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg war damit einverstanden, dass die Förderung aus dem noch neu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag (Betrauungsakt) zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Geschäftsjahr 2023 4,6 Mio. € beträgt.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	31 (BM, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU)
Nein:	19 (SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

28.	Jugendarbeit auf dem Brückberg; Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022	02
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Becker, CDU-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen, dass

- 1) auf dem Brückberger Sport- und Spielplatz werden keine Eisenbahnwaggons

- aufgestellt,
- 2) das Konzept zur Jugendarbeit auf dem Brückberg entsprechend geändert bzw. neu aufgestellt werden soll,
 - 3) hierzu soll das städtische Jugendamt eine ortsspezifische Bedarfsanalyse gestützt auch auf die Sozialanalysearbeit des Kreises vorlegen.
 - 4) Die Eisenbahnwaggons sollen wenn möglich im Kauf rückabgewickelt oder weiterverkauft werden, ggfs. wenn das nicht möglich ist, an noch festzulegenden anderen Orten in Siegburg aufgestellt werden.

Herr Keller, SPD-Fraktion, beantragte die Verweisung der Beratung zu diesem Antrag in den zuständigen Jugendhilfeausschuss.

Der Rat lehnte die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss ab.

Mehrheitliche Ablehnung:

Ja:	20 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, Frau Pahlenberg)
Nein:	31 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SBU, Dr. Fleck)
Enthaltung:	0

Frau Nelles, SPD-Fraktion, beantragte nach § 16 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

Zustimmung eines Fünftels der Ratsmitglieder:

Ja:	23 (BM, SPD, FDP, DIE LINKE, SBU, Frau Pahlenberg, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	28 (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Rat beschloss, dass

- 1) auf dem Brückberger Sport- und Spielplatz keine Eisenbahnwaggons aufgestellt werden.
- 2) das Konzept zur Jugendarbeit auf dem Brückberg entsprechend geändert bzw. neu aufgestellt werden soll,
- 3) hierzu soll das städtische Jugendamt eine ortsspezifische Bedarfsanalyse gestützt auch auf die Sozialanalysearbeit des Kreises vorlegen.
- 4) die Eisenbahnwaggons, wenn möglich, im Kauf rückabgewickelt oder weiterverkauft werden sollen, ggfs. wenn das nicht möglich ist, an noch festzulegenden anderen Orten in Siegburg aufgestellt werden.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung (Namentliche Abstimmung):**

Ja:	30
Nein:	21
Enthaltung:	0

Name	Fraktion	Votum
Basche, Marga	CDU	Ja
Becker, Jürgen	CDU	Ja
Bermann, Alexander	CDU	Ja

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

Burgemeister, Maria-Franziska	CDU	Ja
Burgemeister, Michael Franz	CDU	Ja
Diegeler-Mai, Anna	CDU	Ja
Dolezych, Siegfried	CDU	Ja
Ertem, Anjuscka	SPD	Nein
Fleck, Helmut, Dr.	Volksabstimmung	Ja
Franke, Andreas	SPD	Nein
Grammersbach, Petra	SPD	Nein
Groß, Jan Joao	GRÜNE	Ja
Groß, Peer	GRÜNE	Ja
Haase-Mühlbauer, Susanne, Dr.	CDU	Ja
Halft, Charly	GRÜNE	Ja
Horn, Matthias	FDP	Nein
Juhr, Lukas	CDU	Ja
Keller, Michael	SPD	Nein
Kirli, Ömer	SPD	Nein
Kirli, Zeynep	SPD	Nein
Körner, Gaby	SPD	Nein
Meurer, Sabine	CDU	Ja
Meyer, Benno	GRÜNE	Ja
Meyer, Birgit	GRÜNE	Ja
Müller, Hans-Werner	GRÜNE	Ja
Nelles, Sabine	SPD	Nein
Neßhöver, Ursula	SPD	Nein
Neumes, Hans-Joachim	SBU	Ja
Nonnemann, Heiko	GRÜNE	Ja
Nottelmann, Lars Henning	CDU	Ja
Odenthal, Guido	CDU	Ja
Otter, Michael	LINKE	Nein
Pahlenberg, Britta	fraktionslos	Nein
Peter, Jürgen	CDU	Ja
Roland, Sabine	SPD	Nein
Rosemann, Stefan	Vorsitz	Nein
Sauerzweig, Frank	SPD	Nein
Schmidt, Oliver	SPD	Nein
Schoen, Raymund	LINKE	Nein
Schonlau, Petra	CDU	Ja
Schubert, Rita	FDP	Nein
Schulte, Dirk, Dr.	CDU	Ja
Schwill, Eckhard	CDU	Ja
Siebenmorgen, Ingo	CDU	Ja
Thiel, Astrid	GRÜNE	Ja
Thiel, Dieter, Dr.	GRÜNE	Ja
van Doorn, Heinz Peter	CDU	Ja
Vassiliadis, Sissis	CDU	Ja
Wagner, Lukas	SPD	Nein

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 12.12.2022

Wesse, Ralph	SBU	Ja
Witte, Dirk	SPD	Nein

29.	60 Jahrfeier der Realschule Siegburg im Rhein-Sieg-Forum; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2022	20
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Der Rat beschloss, den Kämmerer zu beauftragen, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Mittel i.H.v. 5.500 € netto außerplanmäßig bereit zu stellen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	51
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2022	02 / 51
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Sportausschusses:

Bisher: Gökhan Cinkil (Sachkundiger Bürger)
Neu: Philipp Starke (Sachkundiger Bürger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten	02 / 51 / 80
-------	-------------------------------------------------------	--------------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss:

Bisher: Andreas Mast (Stellv. beratendes Pflichtmitglied)
Neu: Stephan Langerbeins (Stellv. beratendes Pflichtmitglied)

Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg:

Bisher: Andreas Mast (Stellv. Mitglied)
Neu: Johannes Wingenfeld (Stellv. Mitglied)

Baumschutzkommission:

Bisher: Thomas Schmitz
Neu: Tanja Marks

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Jugendhilfeausschuss	02 / 51
--------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Bisher: Peter Hillesheim (stimmberechtigtes Mitglied freie Träger)
Neu: Birgit Wöhl (stimmberechtigtes Mitglied freie Träger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der SBU-Fraktion vom 25.11.2022	02 / 51
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Sportausschusses:

Bisher: Patrick Pazur (Sachkundiger Bürger)
Neu: Birgit Reinhardt (Sachkundige Bürgerin)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.4.	Umbesetzung von Ausschüssen und Sondermandaten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 9.12.2022	02 / III / 68
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Der Rat beschloss folgende Umbesetzung des Bau- und Sanierungsausschusses:

Bisher: Hans-Werner Müller (Ratsmitglied)
Neu: Jochen Gerhards (sachkundiger Bürger)

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltung:	0

31.	Bericht des Kämmerers zur aktuellen Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg	20
------------	------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Kämmerer Hohn berichtete anhand einer Präsentation über die aktuelle Finanzsituation der Kreisstadt Siegburg.

Der Rat nahm Kenntnis.

N1	Stand der Vorbereitung der Stadt Siegburg auf einen potenziellen flächendeckenden Stromausfall und - falls notwendig - Ausarbeitung eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes; Antrag der FDP-Fraktion vom 5.12.2022	II
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses ausführlich berichten.

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

N2	Zukunft des Stadtfestes; Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022	20
-----------	---------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat vertagte die weitere Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 21.12.2022.

32.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
------------	-------------------------------------	--

32.1.	Anfrage zum Bürgersteigparken; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	32
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

32.2.	Anfrage zum Schulbetrieb; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	51
--------------	------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

32.3.	Anfrage zu Energiekosten der Stadtverwaltung und Errichtung von "Leuchttürmen"; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	02
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

32.4.	Anfrage zur Teilnahme an der ExpoReal; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	80
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Herr Peter, CDU-Fraktion, erkundigte sich nach der Teilnahme der Stadt Siegburg an der ExpoReal.

Herr Erdmann führte aus, dass eine Teilnahme im Jahr 2022 nicht sinnvoll gewesen wäre, da das Gebiet des Masterplans Haufeld für eine Vermarktung noch nicht weit genug entwickelt sei. Dies gelte auch für eine Teilnahme im Jahr 2023.

Der Rat nahm Kenntnis.

33.	Bekanntgaben der Verwaltung	
------------	------------------------------------	--

33.1.	Sachstand zum Einbau von Raumluftanlagen in Schulen und Kindertagesstätten	65
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

33.2.	Feuerwerksverbot an Silvester in Siegburg	II
--------------	--------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

33.3.	Bürgerbudget 2023 – Eingereichte Vorschläge	II
--------------	----------------------------------------------------	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

34.	Verschiedenes	02
------------	----------------------	-----------

Herr Horn, FDP-Fraktion, informierte den Rat, dass er den Bürgermeister mit Schreiben vom 26.11.2022 informiert habe, dass er sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen zum 28.2.2023 niederlegen werde.

Der Rat nahm Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23:00 Uhr
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.